



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bauhof der Gemeinde Herscheid Jahresabschluss 2009

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -EigVO NRW- vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW.S.15), macht der Bauhof der Gemeinde Herscheid bekannt:

1. Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Feststellung des Lageberichtes der Betriebsleitung

Der Rat stellte den von der Betriebsleitung vorgelegten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 fest.

b) Feststellung des Abschlusses mit den Zahlen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Der Rat der Gemeinde Herscheid stellte den Jahresabschluss des Bauhofes der Gemeinde Herscheid zum 31.12.2009 mit den Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 fest.

c) Verwendung des Jahresfehlbetrages

Der Rat beschloss, den Jahresfehlbetrag von -33.752,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Bestätigungsvermerk

Wortlaut siehe Anlage

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Herscheid, 58849 Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 308, während der Öffnungszeiten aus.

Herscheid, den 21.12.2010

gez. Voit
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bauhof der Gemeinde Herscheid. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Gemeinde Herscheid, Herscheid, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Bauhofs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. (m Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Bauhofs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs der Gemeinde Herscheid, Herscheid. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bauhofs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.12.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Gregor Loges